

Newsletter März/ April 2017

Themenübersicht

Neues aus dem b|z|n

KBM: Der diesjährige KBM findet am 10. Mai 2017 statt

Stellenangebote: Neue Rubrik auf www.breitband-niedersachsen.de

Rund um das Thema Breitband

Bund: Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland

BREKO: „Aktionsplan Glasfaser“

Bundesnetzagentur: Erster Bericht zur Breitbandmessung veröffentlicht

Bundesnetzagentur: Konsultation zu investitions- und wettbewerbsfreundlichen Rahmenbedingungen für beschleunigten Glasfaserausbau

Bundesnetzagentur: Rahmenbedingungen für Vectoringinsatz im Nahbereich

Aus den Landkreisen

3. Förderaufruf: Mehr als 118 Mio. Euro gehen nach Niedersachsen

ELER & GAK: Fast 40 Mio. Euro für den Breitbandausbau bewilligt

LK Hameln-Pyrmont: Verzicht auf Fördermittel des Bundes

Presseschau

Breitbandausbau: Bund gibt weitere 935 Millionen Euro aus (Heise Online)

Was wurde aus dem FTTH-Ausbau der Telekom für Selbstzahler? (Golem)

Wer in Deutschland in aller Stille Glasfaser ausbaut (Golem)

Internetgeschwindigkeit: Deutschland noch immer weit abgeschlagen (mobiFlip)

Aktuelle Ausbaumeldungen der Provider

Deutsche Telekom

EWE

Neues aus dem b|z|n

KBM: Bitte merken Sie sich den Termin für unseren diesjährigen KBM vor

Der nächste Kommunale Breitband Marktplatz (KBM) findet am 10. Mai 2017 in der Stadthalle Osterholz-Scharmbeck statt. Der KBM ist eine Messe- und Kongressveranstaltung, die sich an Mitarbeiter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung richtet, die sich mit dem Thema Breitbandausbau beschäftigen. Interessierte Besucher können sich [hier](#) für den Kommunalen Breitband Marktplatz anmelden.

Für Firmen, die sich als Aussteller auf dem KBM präsentieren möchten, stehen verschiedene [Messepakete](#) zur Verfügung. Melden Sie sich gern unter info@netz-ohz.de oder telefonisch über 04795 957 1150, wenn Sie nähere Informationen benötigen, oder einen Stand buchen möchten.

Eine Fotogalerie der KBM 2016 sowie Wissenswertes rund um den KBM haben wir auf www.breitbandtage.de für Sie bereit gestellt.

Stellenangebote: Neue Rubrik auf www.breitband-niedersachsen.de

Auf unserer Seite www.breitband-niedersachsen.de haben wir eine neue Rubrik für Sie eröffnet. In den **Stellenangeboten** finden Sie aktuelle Jobangebote aus dem Bereich Breitband. Gerne können Sie uns hierfür Ihre offenen Positionen nennen, die wir dann dort veröffentlichen. Zudem sind in der Rubrik natürlich freie Stellen beim Breitband Kompetenz Zentrum zu finden. Aktuell sind wir auf der Suche nach einem Informatiker, einem Bauingenieur mit Schwerpunkt Tiefbau sowie einem Planer für Telekommunikationsnetze. Die Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg hat die Stelle des Geschäftsführers neu zu besetzen. Alle Informationen finden Sie auf der Startseite von breitband-niedersachsen.de in der rechten Spalte.

Rund um das Thema Breitband

Bund: Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland

Am 7. März hat Bundesminister Alexander Dobrindt in Berlin die „Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland“ vorgestellt. Ziel der Offensive ist der Ausbau von gigabitfähigen Netzen bis 2025. Das Programm gliedert sich in vier Etappen:

- **Phase 1** (bis Ende 2018): In einem ersten Zwischenschritt soll das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit mind. 50 Mbit/s **für alle Haushalte** verwirklicht werden. Dabei werden mit vielen Ausbauprojekten schon jetzt Gigabit-Anschlüsse realisiert. In Zukunft werden **neue Wohngebiete** über die Vorgaben des DigiNetzG automatisch mit FTTB/H angebunden.

- **Phase 2** (bis Ende 2019): Die bestehenden **unterversorgten Gewerbegebiete** wollen wir – auch mithilfe des Sonderförderaufrufs "Mittelstand" des Bundes – ausschließlich mit Glasfaser-**Anschlüssen** ausstatten. **Neue Gewerbegebiete** werden über die Vorgaben des DigiNetzG künftig von vornherein mit Glasfaser versorgt.
- **Phase 3** (bis Ende 2020): Die Voraussetzungen für einen **flächendeckenden 5G-Rollout** sind geschaffen. Der Regulierer trägt Sorge, dass auch künftig benötigte Frequenzbereiche zur Verfügung stehen (u.a. UMTS).
- **Phase 4** (bis Ende 2025): Wir wollen eine gigabitfähige konvergente Infrastruktur. Wir fördern die Gigabit-Gesellschaft. Gigabit-Gesellschaft beschreibt eine hochvernetzte Gesellschaft mit einer differenzierten Kombination in der Infrastruktur aus Intelligenz im Netz, Bandbreite, Echtzeitverfügbarkeit, Sicherheit, Energieeffizienz und anderen Leistungsparametern. Im Vordergrund steht eine flexible Verfügbarkeit von Infrastruktur für die Gigabit-Gesellschaft entsprechend den Bedürfnissen und Anwendungen der jeweiligen Nutzer. Wir entwickeln für die Gigabit-Gesellschaft den geeigneten technischen, finanziellen und rechtlichen Rahmen inklusive einer wirkungsvollen Förderkulisse. Wir errichten unter anderem ein 5G-Netz, mit dem insbesondere auch alle relevanten Verkehrswege versorgt werden.

Alle Informationen unter www.bmvi.de. Die Eckpunkte der Zukunftsoffensive können Sie [hier](#) einsehen.

BREKO: „Aktionsplan Glasfaser“

Der Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO) hat einen „Aktionsplan Glasfaser“ vorgelegt, um eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur für Deutschland zu errichten. Mit den darin formulierten, zentralen Maßnahmen appelliert der BREKO an die Politik, den Fokus künftig ausschließlich auf den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Glasfaser-Anschlüssen bis in alle Gebäude Deutschlands zu legen und ein nachhaltiges und langfristig angelegtes Glasfaser-Infrastrukturziel deutlich über die kommende Legislaturperiode hinaus zu formulieren. Das klare Ziel lautet: Deutschland braucht bis 2025 flächendeckend Glasfaseranschlüsse mit mindestens 1 GBit/s.

„Deutschland muss mit der leistungsfähigsten digitalen Infrastruktur in Europa punkten“, sagt BREKO-Präsident Norbert Westfal. „Reine Glasfaseranschlüsse bis direkt zu allen Bürgern und Unternehmen sind schon bald so wichtig wie ein Wasser- oder Stromanschluss. Sie bilden einen zentralen Grundstein für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand für die heutige Gesellschaft sowie kommende Generationen. Wir brauchen jetzt den Mut und den Willen aller Beteiligten, um heute die digitale Infrastruktur von morgen zu bauen!“

Die 160 Netzbetreiber des BREKO setzen auf eine reine Glasfaserinfrastruktur ohne zwischengeschaltete Kupferleitungen und zeichnen aktuell für mehr als 60 Prozent des wettbewerblichen Ausbaus mit reinen Glasfaseranschlüssen verantwortlich.

Neben dem zentralen Appell zur Setzung eines langfristigen Glasfaser-Infrastrukturziels adressiert der BREKO in seinem „Aktionsplan Glasfaser“ weitere entscheidende Punkte:

Die alternativen Netzbetreiber in Deutschland brauchen ein stabiles und langfristig angelegtes, wettbewerbsförderndes Regulierungskonzept, das sich ebenfalls klar auf den Glasfaserausbau bis in alle Gebäude ausrichtet.

Die Kosten für eine flächendeckende Glasfaser-Erschließung bis in alle Gebäude können – auch unter Einbezug staatlicher Fördermittel – nicht von einem Unternehmen allein aufgebracht werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Kräfte und Finanzmittel im Rahmen von Kooperationen zu bündeln. Eine entscheidende Voraussetzung hierfür ist auch ein funktionierendes Open-Access-System, über das sowohl die Deutsche Telekom als auch ihre Wettbewerber wechselseitig Netzzugangsleistungen einkaufen können. Nur mit einer möglichst hohen Netzauslastung lassen sich Glasfasernetze wirtschaftlich betreiben.

Fördermittel dürfen künftig nur noch für Ausbauprojekte vergeben werden, die Anschlüsse mit einer Mindestgeschwindigkeit von 1 GBit/s als Basisanforderung zur Verfügung stellen. Die notwendigen Fördermittel können durch einen Verkauf der beträchtlichen Telekom-Anteile des Bundes (derzeit 31,9 Prozent) gedeckt werden. Durch eine Veräußerung ließen sich Einnahmen von derzeit etwa 25 Milliarden Euro erzielen, die den Bundeshaushalt spürbar entlasten würden.

Die Kompetenzen in puncto Breitbandausbau sowie die Fachaufsicht über die Bundesnetzagentur sollten in einem einzigen Bundesministerium gebündelt werden, um eindeutige Zuständigkeiten festzulegen und eine bessere Koordination zu ermöglichen.

Zukunftssichere Glasfasernetze bilden auch das Fundament der nächsten Mobilfunkgeneration 5G – 5G-Netze sind in der Praxis nichts anderes als Festnetze mit mobiler Schnittstelle. Ein reiner Glasfaseranschluss wird einem 5G-Anschluss in puncto Leistungsfähigkeit und Qualität immer überlegen bleiben. Ob und inwiefern es einen flächendeckenden 5G-Rollout geben wird, ist darüber hinaus derzeit ebenso offen wie die konkreten Leistungsparameter. Während 5G-Netze frühestens ab dem Jahr 2020/2021 zu erwarten sind, ist in jedem Fall ein Glasfaserausbau bis in alle Gebäude erforderlich, der daher bereits heute entschieden vorangetrieben werden muss.

Der „Aktionsplan Glasfaser“ des BREKO steht auf der Website des Verbands unter www.brekoverband.de (Menüpunkt „Themen“ / „Position & Hintergrund“) zum Download zur Verfügung.

Bundesnetzagentur: Erster Bericht zur Breitbandmessung veröffentlicht

"Über alle Bandbreitklassen und Anbieter hinweg erreichen Kunden oft nicht die maximale Geschwindigkeit, die ihnen in Aussicht gestellt wurde. Allerdings fallen die Ergebnisse bei einzelnen Bandbreiten und zwischen den Anbietern unterschiedlich aus", betont Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. „Immerhin aber hat die Hälfte der Nutzer bei allen betrachteten Anbietern im Festnetz mindestens 60 Prozent der vertraglich vereinbarten maximalen Datenübertragungsrate erreicht, bei einzelnen Anbietern sogar über 90 Prozent.“

Je nach Bandbreiteklasse erreichten 4 bis rund 25 Prozent der Endkunden 100 Prozent der vereinbarten maximalen Datenübertragungsrate. Der niedrigste Wert wurde in der überwiegend von ADSL-Anschlüssen geprägten Bandbreiteklasse von 8 bis <18 Mbit/s erzielt. Auch zwischen den Anbietern gab es mit Blick auf das Erreichen der vereinbarten maximalen Datenübertragungsrate Unterschiede. Bezogen auf die Anbieter reichte die Spanne von 1 bis rund 35 Prozent der Endkunden.

Im Tagesverlauf fiel insbesondere in der Bandbreiteklasse 200 bis <500 Mbit/s die Leistung in der abendlichen Peak-Zeit stark ab. Diese Bandbreiteklasse wird durch Produkte der Kabelnetzbetreiber geprägt.

Im Vorfeld der Messung wurde die Kundenzufriedenheit abgefragt. Rund 65 Prozent der Kunden waren mit der Leistung ihres Anbieters zufrieden und bewerteten diese mit „sehr gut“, „gut“ oder „zufriedenstellend“. Es hat sich gezeigt, dass zufriedene Endkunden einen besseren Verhältniswert der tatsächlichen gemessenen Datenübertragungsrate im Vergleich zur vereinbarten maximalen Datenübertragungsrate erzielten.

Bei mobilen Breitbandanschlüssen lag das Verhältnis zwischen tatsächlicher und vereinbarter maximaler Datenübertragungsrate unter dem von stationären Anschlüssen. Betrug der Anteil von Endkunden, der mindestens die Hälfte der maximalen Übertragungsrate erreichte, im Festnetz knapp über 70 Prozent, wurde dieser Wert bei den mobilen Anschlüssen lediglich von unter 30 Prozent der Nutzer erreicht.

Aber auch bei mobilen Breitbandanschlüssen bewerteten Endkunden die Anbieter weit überwiegend mit den Noten „sehr gut“, „gut“ oder „zufriedenstellend“ (82,8 Prozent). Dies legt den Schluss nahe, dass die Endkunden bei mobilen Breitbandanschlüssen eher die Mobilität und die zur Verfügung stehende Performance bewerten als das Erreichen der in Aussicht gestellten maximalen Datenübertragungsrate.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 25. September 2015 bis zum 25. September 2016. Für stationäre Breitbandanschlüsse wurden 106.159 und für mobile Breitbandanschlüsse 53.651 valide Messungen berücksichtigt.

Der vollständige Bericht ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de/breitbandmessung veröffentlicht. Er enthält neben den Ergebnissen auch umfangreiche Ausführungen zur Validierung und Methodik.

Lesen Sie auch:

[Strafen für zu langsames Internet](#) (Quelle FAZ Online)

Bundesnetzagentur: Konsultation zu investitions- und wettbewerbsfreundlichen Rahmenbedingungen für beschleunigten Glasfaserausbau

Die Bundesnetzagentur konsultiert seit dem 14. März in einem öffentlichen Verfahren Vorschläge, wie ein beschleunigter Ausbau von Glasfasernetzen regulatorisch unterstützt werden kann.

"Die fortschreitende Digitalisierung erfordert immer leistungsstärkere Netze. Die Unternehmen brauchen Anreize, in den Ausbau von Glasfasernetzen zu investieren. Ihnen sollten die nötigen Freiheitsgrade gewährt werden, um den Ausbau schneller voranzubringen", sagt *Jochen Homann*, der Präsident der Bundesnetzagentur.

"Insgesamt gilt es, bei neuen Technologien durch mehr Markt und weniger Regulierung die Potenziale privatwirtschaftlicher Investitionen auszuschöpfen."

Das Konsultationspapier der Bundesnetzagentur diskutiert unterschiedliche Vorschläge für eine zusätzliche Flexibilisierung der Regulierung. Die Tatsache, dass sich das Konsultationsdokument mit verschiedenen Optionen des „Wie“ einer möglichen künftigen Regulierung bei FttH/B beschäftigt, ist kein Vorgriff auf die Frage des „Ob“ einer sektorspezifischen Regulierung auf den hier in Rede stehenden Märkten.

Um einen marktgetriebenen Netzausbau regulatorisch zu begünstigen, wird es darauf ankommen, dass Unternehmen auf die allmählich wachsende Zahlungsbereitschaft der Kunden mit einer flexiblen Preissetzung reagieren können. Dies könnte auch eine schnellere Marktdurchdringung mit Glasfaseranschlüssen und später die nötige Refinanzierung erleichtern.

Ein denkbarer Ansatz ist es, die Endkundenpreise als Ausgangspunkt zu nutzen, um den Preis für die Nutzung der Glasfaser durch Dritte festzulegen (Nachbildbarkeitsansatz). Eine Orientierung der Netznutzungsentgelte an den wettbewerblichen Endkundenpreisen kann es den ausbauenden Unternehmen ermöglichen, die Amortisation der langfristig ausgerichteten Investitionen marktkonform zu gestalten. Der Mietpreis für die Nutzung von Infrastrukturen könnte in Abhängigkeit von den Endkundenpreisen „atmen“, sich also im Zeitablauf und regional unterscheiden. Auf diese Weise könnte auch den spezifischen Risiken des Glasfaserausbaus besser Rechnung getragen werden.

Bei einer Flexibilisierung der Regulierung soll die erreichte Wettbewerbsintensität erhalten bleiben, damit Endverbraucher weiter von einem guten Preis-Leistungsverhältnis und vielfältigen Auswahlmöglichkeiten profitieren.

Durch die etablierten regulatorischen Margenprüfungen könnte sichergestellt werden, dass alternative Anbieter ihre Angebote auf Basis der angemieteten Glasfaser oder anderer Vorleistungsprodukte erstellen können. So würde höchste regulatorische Verlässlichkeit mit einer flexibleren Preissetzung und mehr unternehmerischen Freiheiten verbunden.

Im Ergebnis sollen die Potenziale eines privatwirtschaftlich finanzierten Netzausbaus bestmöglich ausgeschöpft werden. Dabei kann es außerdem gelingen, den Bedarf an öffentlichen Fördermitteln auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Herausforderungen des Glasfaserausbaus

Hintergrund der Überlegungen ist, dass der Ausbau von Glasfaseranschlüssen – insbesondere wegen der offenbar damit verbundener hoher Unsicherheiten – nur langsam vorankommt. Grund ist die oft noch zurückhaltende Nachfrage nach hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Wegen der noch geringen Zahlungsbereitschaft der Kunden gegenüber den hohen Kosten des Glasfaserausbaus rechnet sich der Ausbau von Glasfaser in vielen Regionen erst perspektivisch.

Die Konsultation soll dazu dienen, gemeinsam mit dem Markt frühzeitig in die Diskussion um den regulatorischen Umgang mit den zurzeit entstehenden Glasfasernetzen einzusteigen. Auf diese Weise sollen die Transparenz und die Vorhersehbarkeit der Regulierung gefördert und Impulse zu einer sinnvollen Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Regulierungsansätze gegeben werden.

Alle Marktteilnehmer sind aufgefordert, bis zum 26. April 2017 zu dem heute veröffentlichten Konsultationspapier Stellung zu nehmen. Das Dokument ist unter www.bundesnetzagentur.de/Konsultation_FTTH_FTTB veröffentlicht.

Bundesnetzagentur: Rahmenbedingungen für Vectoring-Einsatz im Nahbereich

Die Bundesnetzagentur hat die Bedingungen für den von der Telekom geplanten Einsatz der Vectoring-Technologie im Nahbereich weiter konkretisiert.

„Wir haben festgestellt, dass die von der Telekom vorgelegten Regelungen in einigen wichtigen Punkten einer Überarbeitung bedürfen. Die Änderungsvorgaben stellen einen fairen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Marktakteure dar. Ich gehe davon aus, dass die Telekom unsere Vorgaben von sich aus schnell und vollständig umsetzen wird. Das liegt sowohl im Interesse eines zügigen Breitbandausbaus als auch der betroffenen Wettbewerber nach rascher Planungssicherheit“, betont *Jochen Homann*, Präsident der Bundesnetzagentur.

Die Bundesnetzagentur macht mit der Entscheidung Vorgaben zur Änderung zahlreicher Regelungen in den Musterverträgen der Telekom, den sog. Standardangeboten. In ihnen werden die technischen, betrieblichen und rechtlichen Details des Einsatzes von Vectoring im Nahbereich geregelt.

Geändert werden müssen insbesondere die Bedingungen für die Kündigung der für VDSL genutzten Teilnehmeranschlussleitung (TAL) an den Hauptverteilern und die Migration auf andere Vorleistungsprodukte. Zudem sind die Ausgestaltung des virtuell entbündelten Zugangsproduktes (VULA) sowie die finanzielle Kompensation der Wettbewerber, wenn sie keinen Zugang zur entbündelten TAL mehr erhalten können, zu überarbeiten.

Die Telekom muss ihre Standardangebote nun innerhalb von drei Wochen ändern und der zuständigen Beschlusskammer erneut zur Prüfung vorlegen.

In einer Entscheidung vom 1. September 2016 hatte die Bundesnetzagentur grundsätzlich „grünes Licht“ für den Einsatz der Vectoring-Technik in den Nahbereichen gegeben. Danach kann die Telekom den TAL-Zugang in der unmittelbaren Umgebung ihrer Hauptverteiler verweigern, falls sie dort ihre Anschlüsse mit der VDSL2-Vectoring-Technologie erschließt. Sie muss dann jedoch den Wettbewerbern bestimmte Ersatzprodukte anbieten.

Die Zugangsverweigerung ist nicht ausnahmslos möglich: Ein Wettbewerber kann auch künftig in einem Nahbereich auf die „letzte Meile“ zugreifen, wenn er sich in einem Gebiet bisher in stärkerem Maße bei der DSL-Erschließung und damit flächendeckender als die Telekom engagiert hat. Dort kann er die Nahbereiche selber mit VDSL2-Vectoring erschließen, um so sein Versorgungsgebiet zu vervollständigen.

Vor zwei Wochen hat das Verwaltungsgericht Köln die Klagen von insgesamt 18 Wettbewerbsunternehmen gegen diese Grundsatzentscheidung abgewiesen und die von der Bundesnetzagentur festgelegten Rahmenbedingungen für die Einführung der Vectoring-Technologie in den Nahbereichen als rechtmäßig bestätigt.

Aus den Landkreisen

3. Förderaufruf: Mehr als 118 Mio. Euro gehen nach Niedersachsen

Minister Lies: „Erfolg für die Breitbandstrategie des Wirtschaftsministeriums“

Für den Ausbau des schnellen Internets im ländlichen Raum fließen weitere 118 Millionen Euro an Fördergeldern nach Niedersachsen. Wie heute das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bekannt gegeben hat, wurden alle aus Niedersachsen zum 3. Aufruf des Bundesbreitbandförderprogramms gestellten Anträge bewilligt. Damit haben weitere 13 Landkreise Förderzusagen erhalten. Im Rahmen der bisher drei Förderaufrufe des Bundes sind insgesamt also 270 Mio. Euro nach Niedersachsen geflossen, damit liegt Niedersachsen auf Platz 2 aller Bundesländer und auf Platz 1 in Westdeutschland.

Niedersachsens Wirtschaftsminister Olaf Lies:

„Die Zusage der Fördergelder dokumentiert, dass in Niedersachsen flächendeckend Projekte laufen, um das schnelle Internet in die Fläche zu bringen. Die Förderbescheide sind Erfolge für die konsequente Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes und auch für die gute Arbeit unserer Kommunen. Damit kommen wir einen erheblichen Schritt in Richtung auf eine flächendeckende Breitbandversorgung voran. Digitalisierung, das Top-Thema auf der Computermesse CeBIT, ist ohne Breitband nicht denkbar. Das Ziel der Landesregierung bleibt: Alle Gebäude sollen bis 2020 mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s versorgt sein.“

Die Landkreise wurden bei der Antragstellung vom Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen sowie der Investitions- und Förderbank der Landes - NBank - unterstützt.

Damit können die Kommunen jetzt die vorgeschriebenen Ausschreibungen starten und nach der Zuschlagserteilung können die Bagger rollen, um Breitbandkabel zu verlegen.

In der 1. und 2. Förderrunde des Bundes haben die niedersächsischen Kommunen bereits Fördergelder in Höhe von ca. 43 und 108 Mio. Euro einwerben können. Für die 4. Runde sind die Anträge bereits gestellt worden. Hier ist im Sommer mit den Förderbescheiden des Bundes zu rechnen.

ELER & GAK: Fast 40 Mio. Euro für den Breitbandausbau bewilligt

In Niedersachsen profitieren in Kürze weitere Regionen von der hohen Breitbandförderung des Landes. Der zuständige Agrarminister Christian Meyer hatte zur Stärkung des ländlichen Raums erstmals Fördermittel aus dem ELER-Fonds (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) für schnelle Internetverbindungen auf dem Land reserviert. „Schnelles Internet ist für die Bürgerinnen und Bürger ein Bestandteil von

Lebensqualität und sozialer Kommunikation sowie für Unternehmen ein wichtiger Standortvorteil", sagte der Minister. „Wir brauchen attraktive ländliche Räume und daher stärken wir die Breitbandversorgung ganz erheblich. Unter der Vorgängerregierung wurde das leider sehr vernachlässigt. Damals betrug die Breitbandförderung aus dem Förderprogramm für den ländlichen Raum Null Euro." In dieser Legislaturperiode konnte jetzt bereits die dritte Runde an Förderanträgen bewilligt werden.

Agrarminister Meyer hat dazu jetzt neun weiteren Landkreisen ELER-Mittel bewilligt. Für den Ausbau schneller Internet-Verbindungen bekommen diese Landkreise somit Fördermittel im Umfang von gut 16 Millionen Euro. Zusätzlich erhalten 18 Gemeinden in fünf niedersächsischen Landkreisen eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) in Höhe von zusammen rund 3,3 Millionen Euro. Während die ELER-Mittel dem großflächigen Breitband-Ausbau in den Landkreisen dienen, wird die GAK-Förderung vornehmlich für Einzelprojekte in den Gemeinden eingesetzt, etwa bei der Versorgung von Streusiedlungen.

Die komplette Pressemeldung finden Sie [hier](#).

LK Hameln-Pyrmont: Verzicht auf Fördermittel des Bundes

Ziel von Landrat Tjark Bartels ist es, ein hochwertiges und zukunftsfähiges Glasfaser-Netz (FTTB) für die rund 16 100 Haushalte zu schaffen, das die Glasfaser direkt ins Gebäude legt und so für leistungsstarke Verbindungen sorgt. Das Volumen dieses Vorhabens wurde ersten Schätzungen zufolge mit rund 50 Millionen Euro veranschlagt. Gegenfinanziert werden soll dieses Projekt mit Pachteinnahmen sowie mit Fördergeldern von Land (max. 5 Millionen) und Bund (max. 15 Millionen), die bereits beantragt sind. Doch nun eine überraschende Kehrtwende – denn auf die Fördermittel des Bundes will der Landkreis Hameln-Pyrmont verzichten, vorbehaltlich eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses.

Für einen Verzicht auf 15 Millionen Euro sprechen für Bartels und den Ersten Kreisrat und Kämmerer, Carsten Vetter, erhebliche Einschränkungen, die sich bei der Antragstellung der Fördergelder offenbart haben:

Die Ausschüttung der Bundesfördermittel ist mit Hürden verbunden, wonach bereits schon die Auflage nach einer getrennten Ausschreibung von Planung, Bau und Betreiberschaft, also drei Ausschreibungen, als unerfüllbar erscheint, wenn gleichzeitig die Fertigstellung des Projektes im Jahr 2018 verlangt wird. Denn die Durchführung von drei getrennt voneinander durchzuführenden Ausschreibungsverfahren erfordert bereits einen erheblichen, monatelangen Zeitaufwand. Es besteht zudem die Gefahr, dass es im Extremfall zu drei unterschiedlichen Vertragspartnern mit jeweils eingeschränkten Verantwortungsbereichen kommt, das Gesamtrisiko aber letztlich der Eigentümer und damit der Landkreis trägt. Der Bund gibt weiterhin ein verbindliches Materialkonzept vor, obwohl durchaus Einsparpotenziale ohne Qualitätsverlust oder Einschränkungen realistisch sind. Letztlich birgt

die Bundesförderung Risiken, da sie vorläufig festgesetzt ist. Aufgrund steter Änderungen in den einschlägigen Regelwerken und ihren Nebenbestimmungen besteht die Gefahr, dass Planungen und Bauausführungen angepasst oder anteilige Bundesfördermittel zurückgezahlt werden müssen, bspw. wenn der festgezurte Fertigstellungstermin nicht eingehalten werden kann.

„Der Ausbau unter Verzicht auf Bundesfördermittel ermöglicht es dem Kreis, schnell und zügig das Gesamtpaket Planung-Bau-Betrieb auszuschreiben.“

Für Bartels und Vetter sprechen darüber hinaus noch die nicht-monetären Faktoren eindeutig dafür, das Projekt ohne den Fördertopf des Bundes zu realisieren: Der Breitbandausbau kann in einem Vergabeverfahren an einen Partner vergeben und damit „aus einer Hand“ durchgeführt werden, was zu einer erheblichen Zeitersparnis führt. Darüber hinaus lassen sich auch die Baukosten minimieren.

Der Bund stellt die Fördermittel unter die Voraussetzung, dass das Projekt Ende 2018 abgeschlossen ist. Das steht nicht nur im Widerspruch zur gleichzeitigen Verlängerung des Ausschreibungsverfahrens sondern ist faktisch bei komplexen Vorhaben unmöglich. Im mündlichen Verfahren werden die Bewerber ermuntert, gleichwohl die Angabe zu machen und darauf zu vertrauen, dass der Förderzeitraum später erweitert werde. "Aus juristischer Sicht müssen wir auf das hohe Risiko einer solchen Angabe hinweisen. Auch eine Rückforderung des Betrages ist denkbar" argumentiert Meike Austen von der spezialisierten Kanzlei Wirtschaftsrecht, die den Landkreis berät.

Die komplette Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

Presseschau

- **Breitbandausbau: Bund gibt weitere 935 Millionen Euro aus (Heise Online)**

Das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur hat eine weitere knappe Milliarde Euro aus dem Breitband-Förderprogramm an verschiedene Ausbauprojekte vergeben. In Berlin war am Dienstag Übergabe der Bescheide.

[Hier weiterlesen](#)

- **Was wurde aus dem FTTH-Ausbau der Telekom für Selbstzahler? (Golem)**

Vor rund einem Jahr hat Golem.de zum ersten Mal über "Mehr Breitband für mich" von der Deutschen Telekom berichtet. Golem hat erfahren, was aus dem Sonderprojekt MBfm wurde, bei dem sich Kunden auf eigene Kosten Fiber to the Home legen lassen.

[Hier weiterlesen](#)

- **Wer in Deutschland in aller Stille Glasfaser ausbaut (Golem)**

Was Telekom, Vodafone und Mnet im Bereich Glasfaser bis zum Endnutzer, Docsis 3.1 und Vectoring machen, ist nicht alles: Kleine Betreiber sind hier aktiv, werden aber wenig

beachtet. Golem.de hat zusammengetragen, wer sonst noch Glasfaser ausbaut und was 2017 passiert.

[Hier weiterlesen](#)

- **Internetgeschwindigkeit: Deutschland noch immer weit abgeschlagen (mobiFlip)**

Vergleichen Sie die Internetgeschwindigkeit, dann schafft es Deutschland noch immer nicht in die Top 20. Immerhin ist man weltweit jetzt in den Top 30.

[Hier weiterlesen](#)

Aktuelle Ausbaumeldungen der Provider

- **Deutsche Telekom**

LK Emsland (Twist), LTE

LK Gifhorn (Wittingen), LTE

LK Hameln-Pyrmont (Hameln), LTE

LK Leer (Hesel), LTE

LK Osnabrück (Dissen am Teutoburger Wald), LTE

LK Stade (Jork), LTE

LK Verden (Oyten), LTE

- **EWE TEL**

LK Ammerland (Rastede), VDSL2-Vectoring

LK Aurich (Norden), VDSL2-Vectoring

LK Emsland (Esterwegen), VDSL2-Vectoring

LK Grafschaft Bentheim (Bad Bentheim, Wietmarschen), VDSL2-Vectoring

LK Osnabrück (Land) (Bramsche, Melle), VDSL2-Vectoring

LK Osterholz (Worpswede), VDSL2-Vectoring

Link zur Newsletteranmeldung

Bitte leiten Sie den Link an die mit Breitband befassten Kollegen in Ihrem Unternehmen weiter: <http://www.breitband-niedersachsen.de/index.php?id=499>. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Es besteht jederzeit die Möglichkeit, den Newsletter formlos unter der E-Mailadresse info@breitband-niedersachsen.de abzubestellen.